

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0152/2024**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 23.10.2024
Bearbeiter: Anne-Kathrin Wienecke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	21.11.2024	empfohlen	5   0   0
Ortschaftsrat Cobbel	25.11.2024	nicht empfohlen	0   4   0
Ortschaftsrat Jerchel	28.11.2024	nicht beschlussfähig	-----
Ortschaftsrat Kehnert	29.11.2024	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Lüderitz	12.11.2024	vertagt	-----
Ortschaftsrat Ringfurth	22.11.2024	nicht empfohlen	1   2   1
Ortschaftsrat Schernebeck	26.11.2024	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Schönwalde	27.11.2024	empfohlen	4   1   0
Ortschaftsrat Uetz	27.11.2024	abweichender Beschluss, s. Seite 3	4   0   0
Ortschaftsrat Grieben	11.11.2024	zur Kenntnis gen.	-----
Ortschaftsrat Demker	19.11.2024	nicht empfohlen	0   1   3
Ortschaftsrat Hüselitz	19.11.2024	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Schelldorf	19.11.2024	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Windberge	19.11.2024	empfohlen	5   0   0
Ortschaftsrat Uchtdorf	22.11.2024	empfohlen	5   0   0
Ortschaftsrat Bittkau	25.11.2024	empfohlen	4   0   0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	25.11.2024	empfohlen	4   0   4
Ortschaftsrat Birkholz	26.11.2024	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Tangerhütte	26.11.2024	nicht empfohlen	2   2   2
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	27.11.2024	vertagt	-----
Ortschaftsrat Weißewarte	28.11.2024	zur Kenntnis genommen	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.12.2024	abweichender Beschluss, s. ab Seite 4	7   0   3
Stadtrat	12.12.2024	abweichender Beschluss, s. ab Seite 5	21   1   0

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2025 gemäß beiliegender Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
	Jahr 2024		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

## Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Kommunen haben für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

- des Haushaltsplans
  - im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
  - im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
- der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
- der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung),
- des Höchstbetrags der Liquiditätskredite,
- der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind,
- der Umlagehebesätze für Landkreise oder Verbandsgemeinden.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen.

## **Anträge aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.11.2024**

**Herr Fettback** bittet um die Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Braun.

*Der Stadtrat beschließt die Streichung dieser sogenannten Jobs als freiwillige Aufgabe, um Gerechtigkeit für alle Ortschaften herzustellen. Im Gegenzug werden verpflichtend die sogenannten § 7 Mitteln, 10,00 € pro Einwohner der Ortschaft mit jährlicher Anpassung der Einwohnerzahlen, zu 100 % ausgezahlt!*

**Abstimmung Antrag: 6x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung** => zugestimmt

**Herr Fettback** lässt über den Antrag der WG Altmark-Elbe abstimmen.

*Der Stadtrat möge beschließen, die Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben in die Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2025 einen Antrag auf Förderung bei LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel zur stellen.*

**Abstimmung Antrag: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

**Herr Fettback** bittet um Abstimmung BV 0151/2024 mit den Änderungen.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2025 – 2033 gemäß beiliegender Fassung.*

**Abstimmung Antrag: 4x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung** => mit Anträgen mehrheitlich empfohlen

## **Änderung aus Sitzung Ortschaft Uetz vom 27.11.2024**

Der Ortschaftsrat Uetz beantragt, die Personalkosten für die Seniorenbetreuung ab dem Jahr 2025 ff. wieder einzuplanen und die Stellen zu besetzen.

**Abstimmung Änderung: 4x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

## Änderung aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.12.2024

### Änderungsantrag Herr Dr. Gruber: Maßnahme 89a, Veränderung der Freibadsaison:

Die Freibadsaison soll vom 15.05. bis zum 15.09. eines Jahres sein.

**Abstimmung Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

### Antrag Ortschaftsrat Bellingen: Bewirtschaftung der Objekte:

Wir beantragen, dass ab 2025 alle Ortschaften, in denen sich Objekte wie Dorfgemeinschaftshäuser, Kegelbahnen oder ähnliches befinden, die an Dritten temporär vermietet werden, 40 % der Mieterträge für die Bewirtschaftung der Objekte verwenden dürfen. Über die Verwendung, wie Renovierung, Reparatur, Beschaffung oder Ersatzbeschaffung entscheidet der Ortschaftsrat.

**Begründung:** Eine gute Ausstattung und ein guter Zustand der Gebäude und der Einrichtung tragen wesentlich zur Attraktivität der Gebäude bei. Vor Ort können oft schnellere und passgenauere Lösungen umgesetzt werden. Diese Regelung soll die Einheitsgemeinde nicht aus ihrer Pflicht als Eigentümer entlassen, sondern darin unterstützen.

**Der Antrag wird in die Ortschaft Bellingen zurückverwiesen.**

### Antrag Ortschaftsrat Bellingen: Einrichtung eines Spielplatzes:

Wir beantragen die Einrichtung eines Spielplatzes auf dem Dorfplatz in Bellingen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 50.000 € und beauftragen die Verwaltung einen entsprechenden Antrag bei Leader zu stellen. Gemäß der Aussage der Verantwortlichen von „Kinderträume“ ist der Eigenanteil für das Projekt weiterhin vorhanden. Die Verwaltung möge sich diesen vergewissern. Die Vorfinanzierung der Gesamtkosten soll die Einheitsgemeinde aufbringen und in den Haushalt 2025 einstellen.

**Begründung:** Den Kindern und Eltern in Bellingen fehlt ein zentraler Spielplatz als Treffpunkt und Ort der Betätigung. Nachdem das Projekt im Frühjahr 2024 planerisch und in den Absprachen mit dem Bürgermeister schon weit vorangeschritten war, konnte der Antrag bei Leader nicht erfolgen, da die Einheitsgemeinde die notwendigen Mittel nicht bereitstellen konnte. Wir haben nun die Planung wieder aufgenommen und hoffen auf positiven Bescheid der Einheitsgemeinde und auch von Leader in der neuen Förderperiode.

**Abstimmung Antrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

### Antrag SPD-Fraktion: Einrichtung eines Budgets in Höhe von 10.000 € für die Feuerwehren der EGem zur Unterstützung der Arbeit bei der Mitgliedergewinnung und für die Kinder- und Jugendwehren:

Der Stadtrat möge beschließen, dass finanzielle Mittel, die ggf. für eine Erhöhung der Entschädigungssatzung in den Haushalt aufgenommen worden wären, für die Arbeit der Feuerwehren, hinsichtlich sichtbarer und attraktiver Mitgliedergewinnung, sowie der Unterstützung der Ausbildung in den Kinder & Jugendwehren der Stadt, im Haushalt mit einem Budget in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt werden.

**Begründung:** Nach Beratung und Vortrag durch die Wehrleitung wurde deutlich, dass die Erhöhung der Entschädigungssatzung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren als nicht zielführend für die Einsatzbereitschaft der Wehren und der Gewinnung neuer Mitglieder angesehen wird. Es braucht einsatzbereite, moderne Technik und gute räumliche Bedingungen für die Kameradinnen und Kameraden. Hierin sieht die Wehrleitung die Einheitsgemeinde auf einem guten Weg. Wünschenswert dagegen wären Mittel für eine offensivere Werbung von Mitgliedern, zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft, aber auch die inhaltlich interessant gestaltete Arbeit der Kinder- und Jugendwehren für Exkursionen, Ausbildung und auch Sommerlager. Gleichzeitig betont die Wehrleitung, dass die Arbeit der Kinder- und Jugendwehren auch ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum ist.

**Abstimmung Antrag: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung** => zugestimmt

### Antrag WG Altmark-Elbe: Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben

Der Stadtrat möge beschließen, die Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben in die Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2025 einen Antrag auf Förderung bei LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel zu stellen.

Begründung: Das Vorhaben „Jugendclub Grieben“ wurde bereits mit der BV 281/2020 im Stadtrat einstimmig beschlossen. Mit Beschluss 537/2021 vom 21.07.2021 hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte der Maßnahme „Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie - Jugendclub Grieben“ ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Diese Beschlüsse wurden bisher nicht umgesetzt. Die Ortschaft Grieben hat bereits 2020 einen Antrag bei LEADER gestellt und war mit dem Konzept auf dem 2. Platz der Prioritätenliste. Die Förderung betrug 75%, der Eigenanteil solle aus Rücklagen der Ortschaft erbracht werden. Auf Anraten des Bürgermeisters wurde der Förderantrag zurückgezogen und sollte in 2021 mit einer 90% Förderung erneut eingereicht werden. Im Nachhinein stellte sich dies als Falsch heraus und der Antrag wurde nicht weiterverfolgt. Der Förderaufruf LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel im Förderjahr 2024 lässt eine Förderung für Maßnahmen im Bereich ELER „Teil ländliche Entwicklung“ von 75% für Kommunen erkennen. Die Maßnahme aus 2021 ist mit 60.000,00€ geplant. Der Eigenanteil in Höhe von 15.000,00€ kann anteilig über Rücklagen der Ortschaft unterstützt werden. Die Schaffung eines festen Jugendclub im Nebengebäude der Grundschule Grieben steht dem eingereichten Konzept für die Jugendarbeit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab 2025 nicht entgegen.

**Abstimmung Antrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

Antrag WG Lüderitz: Freiwillige Aufgaben, Jobs in den Ortschaften:

Der Stadtrat beschließt, Seniorenbetreuung in jeder Ortschaft zuzulassen und stellt dafür bis zu 80 € im Monat zur Verfügung. Es soll geprüft werden, dies als Ehrenamtspauschale zu ermöglichen.

**Abstimmung Antrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

Antrag Herr Brohm: digitale Hinweistafel (Smiley)

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde budgetiert die digitalen Hinweistafeln vor den drei Grundschulen in der Einheitsgemeinde und stellt dafür bis zu 10.000 € in den Haushalt ein.

**Abstimmung Antrag: 4x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltung** => nicht zugestimmt

Antrag Herr Grupe: Aufnahme Radweg Burgstall-Uchtdorf

*Für den Radweg Burgstall-Uchtdorf 15.000 € in den Haushalt einzustellen, mit Fördermittel und Eigenanteil der Einheitsgemeinde.*

**Abstimmung Antrag: 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung** => zugestimmt

Antrag Herr Jacob: Beleuchtung im Tangerhütter Park

Zum Parkfest sollen die Lampen, die notwendig sind, wiederhergestellt werden, um Ordnung und Sicherheit zu garantieren.

**Abstimmung Antrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 0152/2024, mit der einen Änderungen und mit den sechs Anträgen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2025 gemäß beiliegender Fassung.

**Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung**

**Mit dem Abstimmungsergebnis wurde der Beschluss BV 0152/2024 dem Stadtrat mit den eben zugestimmten Anträgen empfohlen.**

### Änderung aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.12.2024

Antrag Ortschaftsrat Bellingen: Bewirtschaftung der Objekte

Wir beantragen, dass ab 2025 alle Ortschaften, in denen sich Objekte wie Dorfgemeinschaftshäuser, Kegelbahnen oder ähnliches befinden, die an Dritten temporär vermietet werden, 40 % der Mieterträge für die Bewirtschaftung der Objekte verwenden dürfen. Über die Verwendung, wie Renovierung, Reparatur, Beschaffung oder Ersatzbeschaffung entscheidet der Ortschaftsrat.

Begründung: Eine gute Ausstattung und ein guter Zustand der Gebäude und der Einrichtung tragen wesentlich zur Attraktivität der Gebäude bei. Vor Ort können oft schnellere und passgenauere Lösungen umgesetzt werden. Diese Regelung soll die Einheitsgemeinde nicht aus ihrer Pflicht als Eigentümer entlassen, sondern darin unterstützen.

**Abstimmung Antrag: 20x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung** => zugestimmt

#### Antrag Ortschaftsrat Bellingen: Einrichtung eines Spielplatzes

Wir beantragen, die Einrichtung eines Spielplatzes auf dem Dorfplatz in Bellingen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 50.000 € und beauftragen die Verwaltung einen entsprechenden Antrag bei Leader zu stellen. Gemäß der Aussage der Verantwortlichen von „Kinderträume“ ist der Eigenanteil für das Projekt weiterhin vorhanden. Die Verwaltung möge sich diesen vergewissern. Die Vorfinanzierung der Gesamtkosten soll die Einheitsgemeinde aufbringen und in den Haushalt 2025 einstellen.

Begründung: Den Kindern und Eltern in Bellingen fehlt ein zentraler Spielplatz als Treffpunkt und Ort der Betätigung. Nachdem das Projekt im Frühjahr 2024 planerisch und in den Absprachen mit dem Bürgermeister schon weit vorangeschritten war, konnte der Antrag bei Leader nicht erfolgen, da die Einheitsgemeinde die notwendigen Mittel nicht bereitstellen konnte. Wir haben nun die Planung wieder aufgenommen und hoffen auf positiven Bescheid der Einheitsgemeinde und auch von Leader in der neuen Förderperiode.

**Abstimmung Antrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

#### Antrag Ortschaftsrat Lüderitz: Senioren- und Jugendbetreuung

Die Ortschaft Lüderitz mit drei Ortsteilen beantragt eine Stelle für die Seniorenbetreuung, die seit 10 Jahren für uns gestrichen wurde. Dadurch wurden wir schlechter gestellt, als vor der Einheitsgemeindebildung.

Weiterhin beantragen wir eine Betreuungsstelle für die Jugendarbeit. Seit 2014 wurde das rein ehrenamtlich von mir geleistet. Analog zum Jugendtreff Bittkau und Tangerhütte möchten wir gleichgestellt werden.

**Abstimmung Antrag: 18x Ja, 2x Nein, 5x Enthaltung** => zugestimmt

#### Antrag SPD-Fraktion: Einrichtung eines Budgets in Höhe von 10.000 € für die Feuerwehren der EGem zur Unterstützung der Arbeit bei der Mitgliedergewinnung und für die Kinder- und Jugendwehren

Der Stadtrat möge beschließen, dass finanzielle Mittel, die ggf. für eine Erhöhung der Entschädigungssatzung in den Haushalt aufgenommen worden wären, für die Arbeit der Feuerwehren, hinsichtlich sichtbarer und attraktiver Mitgliedergewinnung, sowie der Unterstützung der Ausbildung in den Kinder & Jugendwehren der Stadt, im Haushalt mit einem Budget in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Nach Beratung und Vortrag durch die Wehrleitung wurde deutlich, dass die Erhöhung der Entschädigungssatzung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren als nicht zielführend für die Einsatzbereitschaft der Wehren und der Gewinnung neuer Mitglieder angesehen wird. Es braucht einsatzbereite, moderne Technik und gute räumliche Bedingungen für die Kameradinnen und Kameraden. Hierin sieht die Wehrleitung die Einheitsgemeinde auf einem guten Weg. Wünschenswert dagegen wären Mittel für eine offensivere Werbung von Mitgliedern, zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft, aber auch die inhaltlich interessant gestaltete Arbeit der Kinder- und Jugendwehren für Exkursionen, Ausbildung und auch Sommerlager. Gleichzeitig betont die Wehrleitung, dass die Arbeit der Kinder- und Jugendwehren auch ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum ist.

**Abstimmung Antrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

#### Antrag WG Altmark-Elbe: Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben in die Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Der Stadtrat möge beschließen, die Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben in die Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2025 einen Antrag auf Förderung bei LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel zu stellen.

Begründung: Das Vorhaben „Jugendclub Grieben“ wurde bereits mit der BV 281/2020 im Stadtrat einstimmig beschlossen. Mit Beschluss 537/2021 vom 21.07.2021 hat der Stadtrat

der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte der Maßnahme „Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie - Jugendclub Grieben" ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Diese Beschlüsse wurden bisher nicht umgesetzt.

Die Ortschaft Grieben hat bereits 2020 einen Antrag bei LEADER gestellt und war mit dem Konzept auf dem 2. Platz der Prioritätenliste. Die Förderung betrug 75%, der Eigenanteil solle aus Rücklagen der Ortschaft erbracht werden. Auf Anraten des Bürgermeisters wurde der Förderantrag zurückgezogen und sollte in 2021 mit einer 90% Förderung erneut eingereicht werden. Im Nachhinein stellte sich dies als Falsch heraus und der Antrag wurde nicht weiterverfolgt.

Der Förderaufruf LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel im Förderjahr 2024 lässt eine Förderung für Maßnahmen im Bereich ELER „Teil ländliche Entwicklung“ von 75% für Kommunen erkennen. Die Maßnahme aus 2021 ist mit 60.000,00€ geplant. Der Eigenanteil in Höhe von 15.000,00 € kann anteilig über Rücklagen der Ortschaft unterstützt werden.

Die Schaffung eines festen Jugendclub im Nebengebäude der Grundschule Grieben steht dem eingereichten Konzept für die Jugendarbeit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab 2025 nicht entgegen.

**Abstimmung Antrag: 21x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung** => zugestimmt

#### Antrag WG Lüderitz: Freiwillige Aufgaben, Jobs in den Ortschaften

Der Stadtrat beschließt, Seniorenbetreuung in jeder Ortschaft zuzulassen und stellt dafür bis zu 80 € im Monat zur Verfügung. Es soll geprüft werden, dies als Ehrenamtspauschale zu ermöglichen.

**Abstimmung Antrag: 19x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung** => zugestimmt

#### Antrag WG Lüderitz: Erschließungsmaßnahmen für den Jugendclub Lüderitz

Der Stadtrat möge beschließen, dass die bereits im Haushalt 2024 beschlossenen Erschließungsmaßnahmen für den Jugendclub mit einem Zuschuss von 10000,-€, bisher aber nicht ausgezahlt, in den Haushalt 2025 wieder aufgenommen werden.

**Abstimmung Antrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

#### Antrag Herr Brohm: digitale Hinweistafel (Smiley)

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde budgetiert die digitalen Hinweistafeln vor den drei Grundschulen in der Einheitsgemeinde und stellt dafür bis zu 10.000 € in den Haushalt ein.

**Abstimmung Antrag: 18x Ja, 4x Nein, 1x Enthaltung** => zugestimmt

#### Antrag Herr Grupe: Aufnahme Radweg Burgstall-Uchtdorf

Für den Radweg Burgstall-Uchtdorf 15.000 € in den Haushalt einzustellen, mit Fördermittel und Eigenanteil der Einheitsgemeinde.

**Abstimmung Antrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

#### Antrag Herr Jacob: Beleuchtung im Tangerhütter Park

Zum Parkfest sollen die Lampen, die notwendig sind, wiederhergestellt werden, um Ordnung und Sicherheit zu garantieren.

**Abstimmung Antrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

#### Änderungsantrag Herr Dr. Gruber: Maßnahme 89a, Veränderung der Freibadsaison

Die Freibadsaison soll vom 15.05. bis zum 15.09. eines Jahres in Kraft sein.

**Abstimmung Änderung: 21x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung** => zugestimmt

#### Antrag Herr Dr. Gruber: Berücksichtigung beschlossener Hebesatzsenkung

*Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung, unter Berücksichtigung der gestern beschlossenen Hebesatzsenkungen für die Grundsteuern A und B, um 50 von 100. Als Protokollnotiz gibt er an, dass im HH-Jahr 2025, wenn die Bescheide ausgestellt worden sind, eine Darstellung der Verwaltung erhalten, ob eine Reaktion vorgeschlagen wird, die Hebesätze anzupassen, ja oder nein.*

**Abstimmung Antrag: 19x Ja, 3x Nein, 1x Enthaltung** => zugestimmt

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0151/2024, mit allen eben zugestimmten Anträgen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2025 gemäß beiliegender Fassung.

**Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

**Mit dem Abstimmungsergebnis wurde der Beschluss BV 0152/2024 mit den eben zugestimmten Anträgen beschlossen.**